

FSJ-Träger in Berlin

-Laut Verteilerliste -

Geschäftszeichen III C 13 (V)
Bearbeitung Gabriele Kockrow
Zimmer 5B27
Telefon 030 90227 5479
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227 5026
eMail Gabriele.Kockrow@senbjf.berlin.de
Datum 08.04.2020

Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) in Berlin Ausnahmeregelungen im Hinblick auf den Umgang mit Covid-19 Pandemie

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Träger des freiwilligen sozialen Jahres,

das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat gegenüber den Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst im Hinblick auf den Umgang mit dem Coronavirus bereits Ausnahmeregelungen für den Bereich des Bundesfreiwilligendienstes in Kraft gesetzt. Einer Empfehlung des Bundes folgend und in Abstimmung mit den anderen Ländern erklären wir diese Ausnahmeregelungen auch auf den Bereich des Freiwilligen sozialen Jahres in Berlin wie folgt für anwendbar:

Unser Ziel ist es insbesondere, eine alternative Tätigkeit der Freiwilligen auch bei einer akuten Schließung ihrer Einsatzstelle zu ermöglichen. Bei einer Erweiterung des Einsatzbereichs über den in der Einsatzstelle vereinbarten Dienst hinaus gelten folgende Mindestvoraussetzungen:

- Schriftliche Zustimmung der Freiwilligen zum erweiterten Einsatz
- Schriftliche Zustimmung der Einsatzstelle zum Einsatz der Freiwilligen in dem erweiterten Einsatzbereich
- Sicherstellung der umfassenden Versicherung der Freiwilligen im erweiterten Einsatzbereich (insbesondere im Hinblick auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung) durch die Einsatzstelle
- Bescheinigung über die Dauer sowie die Art des Einsatzes die bisherige Einsatzstelle

Der oberste Grundsatz der unbedingten Freiwilligkeit des Dienstes und des absoluten Vorrangs der Sicherheit aller Beteiligten bleibt davon unberührt.

Darüber hinaus bitte ich die Träger und Einsatzstellen im FSJ zu prüfen, ob eine Konzentration des Einsatzes von Freiwilligen auf in der aktuellen Krise besonders notwendige Tätigkeitsbereiche bzw. Tätigkeiten, insbesondere im öffentlichen Gesundheitswesen und/oder zur Versorgung von besonderen Personengruppen wie z.B. älteren Menschen, die besonders gefährdet sind; Personengruppen mit Einschränkungen, auch soziale Einschränkungen u.a.), möglich ist und mit den Freiwilligen vereinbart werden kann. Viele Möglichkeiten hierzu finden Sie unter: berlin.de/buergeraktiv oder auch auf der Plattform nebenan.de. Die Plattform nebenan.de sucht Unterstützung zum Beispiel beim Einkaufen, im Haushalt oder dem Ausführen der Haustiere in Wohnortnähe, so dass die interessierten Freiwilligen auch in ihrem direkten Wohnumfeld tätig werden können. Die Sicherheit der Freiwilligen hat dabei jedoch weiterhin oberste Priorität.

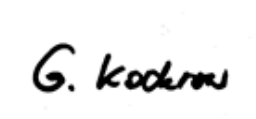
Sofern sich eine Einsatzstelle aufgrund der aktuellen Entwicklungen für eine Reduzierung oder Unterbrechung des Dienstes entschieden hat, z.B. aufgrund behördlicher Auflagen oder der eigenen Entscheidungsbefugnis, gilt der Freiwilligendienst dort als objektiv unmöglich im Sinne höherer Gewalt, ähnlich wie bei einem Hochwasser etc.. Dasselbe gilt, wenn sich Freiwillige auf Grund behördlicher Infektionsschutzmaßnahmen in Quarantäne befinden.

In diesem Fall liegt es nicht in der Verantwortung des Freiwilligen und es kann dem Freiwilligen deshalb nicht zugemutet werden, den ausfallenden Dienst später nachzuholen oder zwangsweise Urlaub zu nehmen.

Diese Ausnahmeregelung gilt für das FSJ in Berlin bis auf Weiteres, längstens jedoch bis zum 31.August 2020.

Abschließend danken wir Ihnen, dass Sie sich trotz der aktuell erschwerten Bedingungen weiterhin so engagiert für das FSJ in Berlin einsetzen. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Gabriele Kockrow

Anlage:

Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 16.03.2020, 19.03.2020 und vom 25.03.2020